

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS LIBANON**

### **Direkte Hochschulzugangsberechtigung**

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH oder TestDaF) ist nur möglich bei Vorlage folgender Nachweise:

- Libanesisches Baccalaureat und
  - Studiennachweise über mindestens ein erfolgreiches Studienjahr der gewünschten Fachrichtung eines regulären Studiums an einer anerkannten Universität oder
- Libanesisches **Technisches Baccalaureat** und
  - Studiennachweise über mindestens **zwei** erfolgreiche Studienjahre der gewünschten Fachrichtung eines regulären Studiums an einer anerkannten Universität oder
- Nachweis eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses (ohne Fachbindung).

Die Baccalaureat der Serie "Lettres et Humanites" und der Serie "Philosophie" berechtigen nicht zu einer Zulassung zum Fachhochschulstudium, wegen fehlender entsprechender Studienfächer.

### **Bewerber mit Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Zulassung zum Studienkolleg)**

Bei Vorlage folgender Unterlagen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach einem einjährigen Vorbereitungsstudium am Ausländerstudienkollegs und Bestehen der Feststellungsprüfung möglich:

- Libanesisches Reifezeugnis mit
  - Einer Mindestbestehensnote ohne Berücksichtigung so genannter Bonuspunkte und
  - wenigstens 50% der Maximalnote im Fach Mathematik.